

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER - BERATUNG ÜBER KRITERIENKATALOG FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.07.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattereder

Verwaltung

Herr Josef Hilz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl	entschuldigt
Herr Anton Pittner	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beratschlagung über den Erlass eines Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper - Beratung über Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaikanlagen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beratschlagung über den Erlass eines Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag (nähe Augsburg) zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3380 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper mit einer Gesamtgröße von ca. 5 ha (Hektar) hat die Verwaltung dazu veranlasst, den Gemeinderat mit der möglichen Aufstellung eines Kriterienkatalogs für PV-Freiflächenanlagen zu konfrontieren. Eine PV-Freiflächenanlage von 5 Hektar kann typischerweise eine Leistung von etwa 4 bis 6 Megawatt (MW) erzeugen, abhängig von verschiedenen Faktoren wie der genauen Modultechnologie und der Ausrichtung der Anlage.

Die Firma ist eigener Aussage nach Spezialist auf dem Gebiet der Photovoltaik- sowie Windenergie-Anlagen. Seit mehr als 20 Jahren werden Anlagen in ganz Deutschland gebaut, überwiegend sind sie jedoch in Süddeutschland tätig. Die Anlagen, welche die Firma plant, sollen nicht veräußert werden, sondern in Eigentum der Firma verbleiben und selbst betrieben werden. Mit dem Eigentümer des Grundstücks wurde ein Nutzungsvertrag zur langfristigen Anpachtung der Fläche - mit dem Ziel einer Solarparkentwicklung - geschlossen.

Zur Veranschaulichung wurden der Beschlussvorlage der Lageplanauszug mit eingezeichneter PV-Freiflächenanlage sowie Übersichtslagepläne aus den gemeindlichen und öffentlichen GIS-Systemen und ein Planausschnitt aus der Pfiffig-Studie des Landratsamtes Freising beigefügt.

Insbesondere hinsichtlich der Auswirkung auf die Landschaft sollten grundsätzliche Rahmenbedingungen definiert werden, die einen maßgebenden Einfluss auf mögliche Ausweisungen entsprechender Sondergebiete haben.

Als Diskussionsgrundlagen wurden seitens der Verwaltung mögliche Kriterien vorformuliert und der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Diese können auf Wunsch gerne ergänzt oder überarbeitet werden. Im Rahmen der Diskussion sollen die für das Gremium maßgebenden Kriterien festgehalten werden. Sofern der Gemeinderat der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet positiv gegenübersteht, kann über die nachfolgenden Beschlussvorschläge diskutiert und abgestimmt werden.

Sofern der Gemeinderat mehrheitlich die Ansicht vertreten sollte, dass vor der Errichtung eines Solarparks erst die bereits versiegelten Flächen in der Gemeinde mit Photovoltaik ausgestattet werden sollten, insbesondere die Dächer, wäre auch das eine nachvollziehbare und zu vertretende Entscheidung. Hierfür könnte die Gemeinde - im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten - mit gutem Beispiel vorangehen und die Dächer der kommunalen Liegenschaften mit PV-Anlagen ausstatten. Alternativ könnten die gemeindlichen Dachflächen an Unternehmen - wie beispielsweise eine Bürgerenergiegenossenschaft - verpachtet werden, um dort großflächige Anlagen errichten zu können. Alternativ könnte man den Ausbau der erneuerbaren Energien durch Zuschüsse an private Haushalte fördern, wie es beispielsweise bei Mini-PV-Anlagen (sog. Balkonkraftwerke) bereits in der Gemeinde Kirchdorf praktiziert wird.

Herr Bürgermeister Gerlsbeck erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag sowie die daraus entstandene Überlegung, einen Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen als Orientierungshilfe für Antragsteller und Verwaltung zu erlassen. Aus diesem Grund findet sich das Gremium heute zusammen, um das Thema zu diskutieren und die Sichtweise des Gemeinderates zu erfragen. Sofern grundlegende Kriterien sich herauskristallisieren sollten, könnten diese in einem Kriterienkatalog berücksichtigt werden und als Maßstab für zukünftige PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper dienen. Nachfolgend übergibt er dem Gremium das Wort.

Gemeinderat Herr Nußstein vergleicht die Gewichtung zwischen der Produktion von Nahrung und Energie. Sofern eine Überproduktion an Strom vorherrscht und Anlagen regelmäßig abgeschaltet werden müssen, sollte ggf. der Bau eines Stromspeichers gefordert werden.

Gemeinderat Herr Wildgruber beschreibt, dass unsere landwirtschaftlichen Böden gut für den Ackerbau geeignet sind. Für ihn stellt sich die Frage, weshalb diese guten Böden nicht für den Anbau von Lebensmitteln verwendet werden sollten.

Gemeinderat Herr Firlus steht dem Thema Kriterienkatalog offen gegenüber, jedoch darf die Bedeutung der Landwirtschaft dabei nicht zu kurz kommen. Wenn PV-Freiflächenanlagen errichtet werden, sollten diese nach Möglichkeit Anlagen sein, die auch weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können (sog. Agri-PV).

Gemeinderätin Frau Elzenbeck sieht den Eingriff in die Natur nicht erforderlich sofern noch ausreichend freie Dachflächen für die Stromproduktion vorhanden sind. Zudem stellt sich für Sie die Frage, wo die Gewerbesteuer hinfließt, wenn die Firma Ihren Hauptsitz nicht in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat.

Gemeinderat Herr Steininger fragt an ob die Flächen auch im Nachhinein von jemand anderem genutzt werden können.

Gemeinderat Herr Weingartner berichtet von Landwirten, die PV-Freiflächenanlagen mit Schafen beweiden. Dies wäre für ihn wichtig, da die Mahd damit entfallen würde und die Flächen auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden würden.

Gemeinderat Herr Achatz findet die geplante Anlagengröße in Anbetracht des steigenden Strombedarfs gut, jedoch sollte es vorerst auch dabei bleiben. Eine Beteiligung der Bürgerenergiegenossenschaft sollte berücksichtigt werden.

Gemeinderätin Frau Hörand ist der Ansicht, dass die heimische Landwirtschaft geschützt werden sollte. Zuallererst sollten geeignete Dachflächen genutzt werden. Durch die Einschränkungen des Landschaftsschutzgebiets (LSG) sowie das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) sind die potentiellen Flächen bereits eingeschränkt. Ohne einen Kriterienkatalog geht es Ihrer Ansicht nach nicht. Eine Flächenbegrenzung für PV-Freiflächenanlagen sollte in Anlehnung an die Größe des Gemeindegebiets erfolgen. Die Landschaft ist zu schützen. Wenn der vorliegende Antrag befürwortet werden sollte, dann wird das gewiss Nachahmer finden, weshalb man sich jetzt ausführlich mit dem Thema beschäftigen sollte.

Gemeinderat Herr Heyne ist ebenfalls der Ansicht, dass vor der Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen viele anderen Flächen bebaut werden sollten. Das ist jedoch nicht die Frage, da man auf geeignete Flächen zumeist keinen Zugriff hat. Für ihn ist die Stromproduktion auch eine Art Ernte. Der Strom sollte auch gespeichert werden. Man darf nicht vernachlässigen, dass die Gemeinde von einer derartigen Anlage auch profitieren würde. Kommunale Abgaben und Gewerbesteuer sind zu berücksichtigen. Daher sollten derartige Anlagen nicht kategorisch ausgeschlossen werden, auch wenn das Landschaftsbild berücksichtigt werden muss. Sofern ausschließlich Agri-PV-Anlagen in Betracht gezogen werden sollten, wird man nicht viele Investoren finden, von daher sollte man sich in dieser Hinsicht ggf. etwas offener bei diesem Thema zeigen. Ein Kriterienkatalog wird sehr positiv gesehen.

Gemeinderat Herr Firlus ist der Ansicht, dass der Entwurf schon einen guten Kern darstellt. Hinsichtlich der Begrenzung von Leistung und Fläche sollte man sich noch einmal zusammen Gedanken machen. Außerdem sollte auch eine Mindestgröße pro Anlage vorgesehen werden, da

die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau erst aber einer gewissen Mindestgröße möglich ist. Eine Bürgerbeteiligung wäre wünschenswert. Die Gemeinde sollte die max. Beteiligung sichern, die möglich ist.

Der Verwaltung sind hierzu keine Mindestgröße bekannt. Nachfolgend der Auszug der rechtlichen Grundlage für die finanzielle Beteiligung an Photovoltaik-Flächenanlage:

(3) Bei Freiflächenanlagen dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Als betroffen gelten Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich die Freiflächenanlagen befinden. Befinden sich die Freiflächenanlagen auf gemeindefreien Gebieten, gilt für diese Gebiete der nach Landesrecht jeweils zuständige Landkreis als betroffen. Im Übrigen ist Absatz 2 Satz 4 bis 7 entsprechend anzuwenden.

Gemeinderätin Frau Hörand vertritt die Ansicht, dass geschützt werden die Landwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die vorhandene Biogasanlage, müsse. Da die Pachtzahlungen für Biogas und PV-Anlagen die der klassischen Landwirtschaft übersteigen, würde die Nahrungsmittelproduktion in der Gemeinde zusätzlich darunter leiden. Auch die Viehhaltung würde die Auswirkungen zu spüren bekommen, da die Anzahl der Flächen, auf denen die Gülle ausgefahren werden kann, weiter reduziert werden würde. Die Gemeinde sollte darüber bewusst sein und entsprechend lenken.

Gemeinderat Herr Wildgruber würde es begrüßen, wenn unsere Lebensmittel regional angebaut werden würden, anstatt diese von überall anfahren zu lassen.

Gemeinderat Herr Steinberger stimmt darüber ein. In der Doppelnutzung Agri-PV sieht er eine Chance, beide Bedürfnisse zu stillen und würde es demnach begrüßen, Agri-PV als ein Kriterium für die Gemeinde festzulegen, auch wenn diese Anlagen vermeintlich weniger wirtschaftlich sind.

Gemeinderat Herr Firlus beschreibt, dass der Ertrag gegenüber konventionell betriebenen Freiflächenanlagen zwar geringer ist, aber sich der Kosten / Nutzen-Faktor zwischenzeitlich deutlich verbessert hat.

Gemeinderat Herr Weingartner berichtet, dass eine PV-Freiflächenanlage mit 1 ha, 40-mal so viel Strom produziert, als eine Biogasanlage, die selbige Fläche für die Energiegewinnung nutzt.

Bürgermeister Gerlsbeck erläutert kurz das Verhältnis zwischen den beiden Energielieferanten. Man sollte darüber nachdenken, ob der Bau eines Energiespeichers vom Anlagenbetreiber verlangt werden soll.

Gemeinderat Herr Springer ist ebenfalls der Ansicht, dass Stromspeicher in Zukunft insbesondere wegen der Stromüberschüsse im Sommer, ein wichtiger Faktor bei großflächigen Anlagen sein sollte. Agri-PV-Anlagen sieht er eher problematisch, da die Bewirtschaftung mit deutlichen Einschränkungen (z.B. das Ausfahren von Gülle) einhergeht. Zudem sind sie aufwendiger herzustellen, dadurch auch deutlich teurer und weniger ertragreich als konventionelle Anlagen. Eine max. PV-Freifläche für das Gemeindegebiet soll unbedingt festgesetzt werden.

Gemeinderat Herr Firlus möchte nicht ausschließlich Agri-PV in Betracht ziehen, ist jedoch der Ansicht, dass diese Option für ihn landwirtschaftlich verträglicher ist und von Seiten der Gemeinde befürwortet werden sollte. Zudem liegt die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen in der Verantwortung des Betreibers.

Gemeinderat Herr Schmitz würde interessieren welche max. Fläche für die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet überhaupt in Frage kommen. Zudem würden ihn noch einige Fragen interessieren, wie sich beispielsweise die finanzielle Beteiligung der Kommune mit den 0,2 Cent/kWh verhält und in welcher Reihenfolge die Abschaltung bei einer drohenden Netzüberlastung erfolgt. Werden hierfür erst große Anlagen abgeschaltet oder wird am Ende die private Dach-PV darunter leiden. Wenn Kriterien aufgestellt werden sollen, müssen diese zwingend mit max. Flächenausweisung erlassen werden. Zudem sollte eine Einteilung der Fläche vorgenommen werden, die in einer Karte des gesamten Gemeindegebiets eingearbeitet werden.

Gemeinderat Herr Heyne findet die vorgeschlagene Vorgehensweise von Herrn Schmitz richtig, um geeigneten Flächen ausfindig zu machen und auch um privilegierte Flächen ausfindig zu machen.

Gemeinderat Herr Firlus fragt welche Beteiligung möglich an derartigen Anlagen möglich ist.

Schriftführer Herr Hiltz erläutert die Möglichkeiten von diversen finanziellen Beteiligung wie z.B. über Nachrangdarlehen, Beteiligung an Stromerlösen, Anteile an einer Kommanditgesellschaft (max. 49%-Anteile, etc. Entscheidend ist die Einstellung des Betreibers, ob er derartige Beteiligungen überhaupt in Erwägung ziehen würde. Ggf. könnte eine der genannten Beteiligungen auch als Kriterium definiert werden.

Für Gemeinderat Herr Nußstein besteht zwischen Nahrung und Energie ein Gleichgewicht.

Bürgermeister Gerlsbeck hält vorläufig fest, dass sich alle Mitglieder darüber einig sind, einen Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen aufzustellen. Hierzu erfolgt geschlossen Zustimmung durch das Gremium. Des Weiteren wird festgehalten, dass die potentiellen Gesamtflächen festgestellt werden sollen.

Nachfolgend wird über darüber diskutiert, wann eine Fläche für PV-Freiflächenanlagen aus der Landwirtschaft entnommen werden muss und wann nicht. Sofern die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen nach Aufstellung der Anlage noch möglich ist, handelt es sich auch weiterhin um landwirtschaftliche Flächen.

Gemeinderat Herr Achatz hält fest, dass die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt im Soll ist und zukünftig jeder einen Beitrag leisten muss.

Es entsteht eine Diskussion über Agri-PV-Anlagen, in der die Wirtschaftlichkeit kritisch beeuget wird. Gemeinderat Firlus stellt zur Diskussion, ob bei Agri-PV die Ackerzahl ggf. nicht höher angesetzt werden soll.

Gemeinderat Herr Springer stimmt hierzu ein und schlägt vor, dass Agri-PV und konventionelle PV in Kombination mit den Ackerzahlen definiert werden sollen.

Gemeinderätin Frau Elzenbeck beschreibt, das auch die optische Beeinträchtigung auf das Landschaftsbild berücksichtigt werden sollte.

Gemeinderätin Frau Hörand fragt möchte wissen, ob die Heckenpflanzungen (Biotope) südlich von Helfenbrunn als Potentialflächen ausgeschlossen werden.

Gemeinderat Herr Nußstein ist der Ansicht, dass die Optik von PV-Freiflächen auch in Zukunft zur Kulturlandschaft gehören werden. Die Windräder liefern bereits das beste Beispiel hierfür.

Gemeinderätin Frau Hörand sagt, dass die Optik für sie zweitrangig ist.

Gemeinderat Herr Heyne ist der Anschauung, dass nach Möglichkeit keine Verhinderungskriterien formuliert werden sollen.

Gemeinderat Herr Schmitz fragt nach, wie man optisch fassbar machen will/kann. Agri-PV stellt für ihn fast noch mehr optische Beeinträchtigung dar, wie konventionelle PV-Freiflächenanlagen. Er würde einen anderen Lösungsweg vorschlagen. Es sollte in Erwägung gezogen werden, ein qualifiziertes Ing.-Büro mit der Aufgabe zu vertrauen und eine finale Abstimmung ggf. in durch einen Workshop oder eine Klausurtagung festzulegen. Er zieht den Vergleich zu dem Kriterienkatalog des Einheimischenmodells, wo ähnlich vorgegangen wurde. Sobald dies veröffentlicht war, waren direkt einige Schlupflöcher bekannt. Der Katalog sollte für ihn Hand und Fuß haben.

Gemeinderat Herr Wildgruber fragt an, ob ein Zeitdruck vorhanden ist.

Bürgermeister Gerlsbeck beschreibt, dass ggf. ein Büro für die Aufstellung der Flächen herangezogen werden muss. Eine Abstimmung mit dem Bauamt soll Klarheit über das weitere Vorgehen bringen. Vorerst soll durch die Verwaltung eine Anpassung des Katalogs wie besprochen

erfolgen. Weitere Schritte, wie beispielsweise die Ausarbeitung einer Karte mit Potentialflächen im Gemeindegebiet, sollen ggf. extern vergeben werden.

Gemeinderat Herr Springer schlägt vor, dass die max. Flächen nicht nur für 10 Jahre, sondern auch pro Anlage definiert werden sollen.

Bürgermeister Gerlsbeck hält fest, dass die Argumente der heutigen Sitzung in einem Wortprotokoll niedergeschrieben und in den Katalog eingearbeitet werden sollen. Vorläufig soll erst einmal die Verwaltung überschlägig die potentiellen Flächen im Gemeindegebiet kartieren.

Beschluss:

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 22:05 Uhr die Sondersitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper - Beratung über Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Für die Richtigkeit:

Erster Bürgermeister Uwe
Gerlsbeck

Josef Hilz
Schriftführung